

HANDBUCH ZUM STIFTUNGSRECHT ÖSTERREICH - LIECHTENSTEIN

NEU!



Aus dem Inhalt:

- Darstellung der wesentlichen stiftungsrechtlichen Bereiche
- Abgabenrechtliche Beurteilungen (Errichtung, laufende Tätigkeit, Zuwendungen etc)
- Stifter samt Gestaltungs- und Stifterrechte
- Zuwendungen/Begünstigte
- Organe (Stiftungsvorstand, Stiftungsprüfer, Beirat)
- Stiftungsrechtliche Grundlagen der liechtensteinischen Stiftung
- Abgabenrechtliche Fragen rund um die liechtensteinische Stiftung

Arnold/Ludwig (Hrsg.)

2010, 296 Seiten, Leinen
EUR 88,-

Stiftungen sind aus dem Rechts- und Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Sie spielen bei der Nachfolgeplanung, dem Vermögenserhalt, als Unternehmensholding und im gemeinnützigen Bereich eine ganz wesentliche Rolle. Die **österreichische Privatstiftung** hat sich sehr erfolgreich entwickelt. Traditionell bestehen auch starke Anknüpfungs-

punkte zur **liechtensteinischen Stiftung**. Das vorliegende Werk stellt die stiftungsrechtlichen und steuerlichen Bestimmungen zur österreichischen Privatstiftung und zu liechtensteinischen Stiftungen kompakt und übersichtlich dar. Es wendet sich sowohl an den mit der Materie nicht tiefgehend vertrauten Leser als auch als Arbeitsbehelf an Praktiker.

Herausgegeben von
RA DR. NIKOLAUS ARNOLD und
STB WP DR. CHRISTIAN LUDWIG
 unter Mitwirkung von
MAG. THOMAS HOSP, LL.M.

Übersichtliche
 Zusammenstellungen
 erleichtern das Verständnis
 komplexer Materien

Profunde
 Kommentierung
 aus Praktikersicht

Aus dem Inhaltsverzeichnis:

- Allgemeines und Grundlagen zur Privatstiftung
- Gestaltungs- und Stifterrechte
- Abgabenrechtliche Grundlagen zur Privatstiftung
- Zuwendungen an die Privatstiftung
- Aufsichtsrat und Beirat
- Stiftungsvorstand
- Stiftungsprüfer
- Rechnungslegung und Umfang der Stiftungsprüfung
- Laufende Besteuerung der Privatstiftung
- Begünstigte einer Privatstiftung und Zuwendungen an diese
- Substiftungen
- Auflösung, Abwicklung und Letztbegünstigte
- Sonstige Fragen in Zusammenhang mit Privatstiftungen
- Grundlagen zur liechtensteinischen Stiftung
- Zuwendung an die liechtensteinische Stiftung
- Organe einer liechtensteinischen Stiftung

Die Herausgeber und Autoren:



Dr. Nikolaus Arnold
 Hrsg. und Autor; Rechtsanwalt in Wien sowie Partner der ARNOLD Rechtsanwälte GmbH.



Dr. Christian Ludwig
 Hrsg. und Autor; Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie Partner der BDO Austria GmbH.



Mag. Thomas Hosp, LL.M.
 Autor; Wirtschaftsprüfer im Fürstentum Liechtenstein und Wirtschaftstreuhänder – Steuerberater in Österreich.

12. Laufende Besteuerung der Privatstiftung

Ludwig

Das steuerliche Evidenzkonto ist der jährlichen Körperschaftsteuererklärung der Privatstiftung beizulegen.⁷⁴¹
 Im Falle der **Auflösung der Privatstiftung** ist der im Zeitpunkt der Auflösung für eine Gutschrift in Betracht kommende Betrag zur Gänze gutschreiben (§ 24 Abs 6 KStG). Die Gutschrift ist an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft. Die der Privatstiftung gutschriebene Zwischensteuer stellt in weiter Folge eine KEST-pflichtige Zuwendung an die Letztbegünstigten dar.
 Die **Zwischensteuergutschrift erfolgt im Rahmen der Veranlagung** der Privatstiftung.

12/95

12/96

12.5. Übersicht: Besteuerung von Kapitalanlagen bei Privatstiftungen

Art der Kapitalanlage	Art der Erträge	Körperschaftsteuer
inländische Bankguthaben und Sparbücher	Zinsen	12,5 % Zwischensteuer
ausländische Bankguthaben und Sparbücher	Zinsen	12,5 % Zwischensteuer
in- und ausländische Anleihen bei inländischer Bank	Zinsen	12,5 % Zwischensteuer
in- und ausländische Anleihen bei ausländischer Bank	Zinsen	12,5 % Zwischensteuer
Privatdarlehen (zB Gesellschafterdarlehen)	Zinsen	25 % KöSt
inländische Aktien, GmbH-Anteile etc	Dividenden	steuerfrei
ausländische Aktien, GmbH-Anteile etc	Dividenden	steuerfrei ¹⁾
Beteiligung als Kommanditist	Gewinnanteil	25 % KöSt
Beteiligung als stiller Gesellschafter	Gewinnanteil	25 % KöSt
in- und ausländische Aktien, GmbH-Anteile innerhalb eines Jahres	Substanzgewinn	25 % KöSt
in- und ausländische Aktien, GmbH-Anteile nach einem Jahr – unter 1 % Beteiligung – ab 1 % Beteiligung	Substanzgewinn	steuerfrei 12,5 % Zwischensteuer
in- und ausländische Anleihen • Verkauf innerhalb eines Jahres • Verkauf nach einem Jahr	Substanzgewinn	25 % KöSt steuerfrei
Indexanleihen • Begebung vor dem 1.3.2004 ²⁾ • Begebung nach dem 1.3.2004	Differenz Ausgabe- und Einlösungswert	steuerfrei 12,5 % Zwischensteuer
inländische Investmentfondsanteile • Anleihen, Bankguthaben • in- und ausländische Aktien • Anleihen (ohne Wandel- und Gewinnanleihen) • sonstiges Vermögen (zB Aktien, Derivative)	Zinsen, Dividenden Substanzgewinn	12,5 % Zwischensteuer steuerfrei 2,5 % Zwischensteuer ³⁾

175

15. Auflösung, Abwicklung und Letztbegünstigte

N. Arnold

griff „überwiegend“ zu beurteilen ist. ME kann hier nicht auf die Höhe der tatsächlichen Zuwendungen abgestellt werden; vielmehr ist unter Berücksichtigung des Stiftungszwecks zu prüfen, ob auch andere Zielsetzungen als Versorgungszwecke in einem Ausmaß vorliegen, das eine Auflösung der Privatstiftung nicht geboten erscheinen lässt.⁹²³ Abweichendes gilt nur dann, wenn die Letztbegünstigten einstimmig einen Fortsetzungsbeschluss fassen. Daneben können in der Stiftungserklärung **weitere Auflösungsgründe** vorgesehen werden, die den Stiftungsvorstand zur Fassung eines Auflösungsbeschlusses verpflichten. Ob oder inwieweit die Beschlussfassung eines anderen Organs (beispielsweise eines Beirats) als derartiger Grund festgelegt werden kann, ist strittig.⁹²⁴

15/5 **Kommt ein Auflösungsbeschluss** des Stiftungsvorstands **nicht zustande**, obgleich die Voraussetzungen hierfür vorliegen, kann die Auflösung durch Beschluss des Gerichts ersetzt werden (§ 35 Abs 3 PSG). Antragslegitimiert ist jedes Mitglied eines Stiftungsorgans, jeder Begünstigte oder Letztbegünstigte, jeder Stifter und jeder in der Stiftungserklärung dazu Ermächtigte. Diese Personen sind auch befugt, einen **unzulässigerweise getroffenen Auflösungsbeschluss** des Stiftungsvorstands gerichtlich zu bekämpfen (§ 35 Abs 4 PSG). Mitunter können diese Antragsrechte auch dem Masseverwalter, der im Konkurs über das Vermögen eines Stifters bestellt wurde, zukommen.⁹²⁵ Die Entscheidung des Gerichtes wird im außerstreitigen Verfahren getroffen.⁹²⁶

15/7 Die **Auflösung** durch Beschlussfassung des Stiftungsvorstands wird grundsätzlich **erst mit Eintragung im Firmenbuch wirksam** (§ 35 Abs 5 2. Satz PSG). Daneben gibt es Sonderfälle, in denen die Eintragung ins Firmenbuch ausnahmsweise nur deklarativ wirkt (insb den Konkurs über das Vermögen der Privatstiftung).⁹²⁷

15.2. Abwicklung

15/8 Auf die Auflösung der Privatstiftung folgt die Abwicklung. Die **Abwicklung** (auch Liquidation genannt) ist grundsätzlich **vom Stiftungsvorstand durchzuführen**. Die gerichtliche Bestellung eines eigenen Abwicklers ist nicht vorgesehen. Gegebenenfalls können Mitglieder des Stiftungsvorstands aber (insb gerichtlich) ausgetauscht werden. Der Stiftungsvorstand hat am Beginn der Abwicklung die Gläubiger der Privatstiftung unter Hinweis auf die Auflösung der Privatstiftung aufzufordern, ihre Ansprüche spätestens innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Aufforderung anzumelden (**Gläubigeraufruf**). Diese Aufforderung an die Gläubiger ist ohne Verzug im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen (§ 36 Abs 1 PSG). Ein einmaliger Gläubigeraufruf ist ausreichend.⁹²⁸

⁹²³ N. Arnold, PSG-Kommentar², § 35 Rz 14; auf die Zuwendungen abstellend Riel in Doralt/Nowotny/Kalss (Hrsg), PSG, § 35 Rz 32; zu Überlegungen der Verlängerung des Bestandes der Privatstiftung vgl Keller, NZ 2009/44, 161 [165 f].

⁹²⁴ Vgl die Nachweise zum Diskussionsstand bei N. Arnold, PSG-Kommentar², § 35 Rz 16.

⁹²⁵ OGH 15.1.2009, 6 Ob 235/08i, GesRZ 2009, 237 [Ann N. Arnold], ZfS 2008, 89 [Ann Oberndorfer].

⁹²⁶ OGH 20.6.2002, 6 Ob 120/02v, RdW 2002/601.

⁹²⁷ Müller/Rief/Thiery, NZ 1994, 26 [29 f].

⁹²⁸ N. Arnold, PSG-Kommentar², § 36 Rz 7; Adensamer, RdW 1993, 29 [30]; Riel in Doralt/Nowotny/Kalss (Hrsg), PSG, § 36 Rz 5; OLG Wien 2.8.2005, 28 R 184/05t, GeS 2005, 423 f [mit Ann N. Arnold].

Mit aktueller
 Literatur und Judikatur

DIE PFLICHTLEKTÜRE ZUM EINSTECKEN

Die **Privatstiftung** ist ein fester Bestandteil des österreichischen Rechts- und Wirtschaftslebens. An der Spitze der wichtigsten Unternehmensgruppen Österreichs stehen überwiegend Privatstiftungen; sie nehmen auch im gemeinnützigen Bereich eine wichtige Rolle ein.

Die Übernahme des Amtes als Stiftungsvorstand wurde häufig als risikoloser „Freundschaftsdienst“ missverstanden. Die gerichtsanhängigen Fälle machen deutlich, dass das Mandat des Stiftungsvorstands aber weder risikolos noch ein bloßer Freundschaftsdienst ist. Für den Stiftungsvorstand ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass er sich über seine Aufgaben, Rechte und Pflichten eingehend informiert.

Das vorliegende Buch bietet **Mitgliedern des Stiftungsvorstands**, aber auch Stiftern, Begünstigten und allen, die mit Privatstiftungen zu tun haben, einen leicht verständlichen Überblick über die wichtigsten Bereiche der Privatstiftung.



Arnold/Ginthör
2006, 196 Seiten, kart.
EUR 22,-

Bestellschein

Fax +43 1 24 630-23

Ich / Wir bestelle(n) hiermit direkt durch die Linde Verlag Wien GmbH, Scheydgasse 24, 1210 Wien,
T: +43 1 24 630-0, office@lindeverlag.at

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Ex. Stiftungshandbuch , Arnold/Ludwig (Hrsg.), ISBN 978-3-7073-1484-7 | EUR 88,- |
| <input type="checkbox"/> Ex. Der Stiftungsvorstand , Arnold/Ginthör, ISBN 978-3-7073-0797-9 | EUR 22,- |

Preise inkl. 10 % MwSt. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten. Der Betrag (zzgl. Porto) wird nach Erhalt der Sendung überwiesen.
Ich bin einverstanden, dass ich über weitere Produkte des Linde Verlages informiert werde.

Kundennummer (falls vorhanden): _____

Firma: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Newsletter: ja nein

Datum: _____

Unterschrift: _____